



DES N. 3. 1/3730  
13/3730

Wir theilen wir folgende Punkte zur Kenntnissnahme und resp. zur weiteren schleunigsten Veranlassung mit:

I. haben wir in der Sitzung vom 16. April 1848 beschlossen: daß das uns ertheilte Mandat durch die All. C.-D. vom 14. April noch nicht erledigt sei, sondern noch folgende Aufgaben für uns zu lösen bleiben:

1. die Einverleibung des ganzen Negdistrikts in den Grenzen von 1772 mit Preußen und durch Preußen mit Deutschland;
2. die sofortige provisorische Trennung der Administration des Negdistrikts vom Großherzogthum Posen durchzusetzen;
3. die gleichzeitige Vereinigung des Oborniker Kreises diesseits der Warthe mit dem Negdistrikt;
4. die Aussetzung jedes Reorganisations-Versuchs in den übrigen Theilen des Großherzogthums bis zu dem Zeitpunkt, wo durch eine allgemeine Abstimmung der Bewohner die Frage entschieden sein wird, ob von der Mehrzahl der letzteren überhaupt eine Reorganisation verlangt wird — mit aller Kraft zu unterstützen;
5. ein System zu berathen und zur Ausführung zu bringen, wonach die Wahlen der Deputirten für Frankfurt und Berlin möglichst von allen Intriguen frei gehalten und auf Männer gerichtet werden, welche das allgemeine Vertrauen des Volks besitzen und ihrer Aufgabe gewachsen sind.

II. Haben wir in Folge Beschlusses vom 17. April den Prediger Behmer aus Grünfier, und den Oekonomie-Commissarius Rinze aus Inowraclaw, als Deputirte nach Berlin mit der Weisung geschickt, dort so lange zu verweilen, bis wir sie abberufen werden.

Wir haben sie nach den Bestimmungen ad I. 1—4 mit Information versehen und sie insbesondere ad 1 und 4 darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Abscheidung und resp. Abstimmung aus dem Gesichtspunkte der Nationalität weniger die Kopfzahl als der Umfang und Werth der Besitzungen in polnischer und deutscher Hand maßgebend sein könne.

Zu diesem Behuf ist ihnen bereits die Zahl und der Werth der adlichen Güter des Departements nach jener Entscheidung mitgetheilt; eine gleiche Ermittlung der Besitzungen der Städte und des platten Landes wird jetzt bewirkt, und in kürzester Frist ihnen nachgesandt werden.

Die Deputirten erhalten zu ihrer weiteren Information täglich:

- a. Abschrift des Protokolls über unsere Sitzung;
- b. die beschlossenen Bekanntmachungen aller Art in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren;
- c. eine Zusammenstellung aller uns zur Kenntniß kommenden verbürgten Thatsachen.

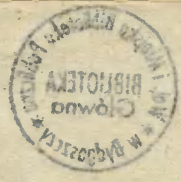
Sie sind gehalten:

1. wo möglich täglich mit den Ministern und ihren Räthen zu conferiren;
2. durch Verkehr mit den Journalisten und den Sprechern in den politischen Klubbs auf die Berliner Volksstimmung zu influiren;
3. selbst und durch zu engagirende Referenten die Presse zu beherrschen, und als Organe der letzteren die Vossische, Spenersche, Heidelberger und Cölnische Zeitung zu benutzen;
4. uns täglich über den Stand der Dinge zu berichten.

Zur Bestreitung der Kosten sind ihnen bewilligt worden: an Fuhrkosten jedem pro Meile 15 Sgr., an Diäten 3 Rtlr., an Auslagen (ohne ihnen Schranken zu setzen) täglich 6 Rtlr.

II. Zur weiteren Verfolgung der ad I. bezeichneten Zwecke haben wir:

1. am 16. April c. eine Adresse an das Staats-Ministerium gerichtet, wovon wir 2 Exemplare beifügen;
  2. vom 16. April c. in einer besonderen Adresse darauf angetragen, den 2c. v. Willisen in Anklagestand zu versetzen, wovon wir 2 Exemplare beifügen;
  3. am 18. April c. unter Beifügung der ad 2 gedachten, eine besondere Adresse an 2c. von Willisen erlassen, wovon wir 2 Exemplare beifügen;
  4. in einer Adresse an den Erzbischof vom 18. April c., welche noch im Druck begriffen ist, auf Erlaß eines Hirtenbriefes zur Bekämpfung der fanatischen Geistlichen gedrungen.
- Ferner theilen wir mit
5. den Regierungsbeschuß vom 18. c. in 2 Exemplaren, welcher zwar möglichst zu verbreiten, aber nicht förmlich zu publiciren ist;



- 6. Die zur Publikation bestimmte Bekanntmachung der hiesigen Regierung vom 18. April c. in Exemplaren;
- 7. die Adresse an den deutschen Bund de dato Schneidemühl den 9. April in Exempl.;
- 8. die Adresse an den deutschen Bund de dato Bromberg den 15. April.
- 9. die Beschlüsse der Schneidemühler Volks-Versammlung vom 9. April in Exempl.

IV. Um das Publikum von dem Stande der Dinge und unserer Thätigkeit in fortwährender Kenntniß zu erhalten, theilen wir vom 16. April c. ab in der hiesigen Bromberger Zeitung

- 1. das Resultat unserer Beschlüsse, so weit sie sich zur Veröffentlichung eignen,
- 2. die Résumés der verbürgten Thatsachen mit.

V. Ew. rc. ersuchen wir zu dem Zwecke ad II. c. u. IV. 2 uns alle zur Sache gehörigen Thatsachen nebst den Quellen so oft und so schleunig als möglich pr.Adr. des Regierungsraths Crüger gefälligst mitzutheilen.

VI. Der vorläufige Kostenbedarf zur Förderung unserer Thätigkeit ist auf 1000 Rthl. veranschlagt, welche in freiwilligen Beiträgen

1. von der Stadt Bromberg mit	16%
2. von dem Kreise Bromberg	13
3.     dto. Inowraclaw	16
4.     dto. Schubin	13
5.     dto. Wirßig	13
6.     dto. Chodziesen	13
7.     dto. Czarnikau	16

aufzubringen sind.

Die Landrathsämter und Magistrate werden ersucht, die Einzahlung der Beiträge zu veranlassen, in Empfang zu nehmen und demnächst an unseren Rendanten, den Kaufmann Herrmann Jacobi in Bromberg abzuführen, welcher gemeinschaftlich mit unserm Controleur, dem Mühlenbaumeister Wulff, darüber quittiren wird.

In angemessenen Zeiträumen wird Rechnung gelegt werden. Augenblicklich ist unsere Kasse nicht nur ohne Geld, sondern es hat auch schon zur Beförderung unserer Berliner Deputirten ein Darlehn von 100 Rthl. Gold aufgenommen werden müssen.

Wir müssen also, wenn unser Streben nicht ins Stocken gerathen soll, aufs dringendste bitten, alle innerhalb von 8 Tagen eingehenden Beiträge sofort einzusenden.

VII. Der Central-Bürger-Ausschuß besteht gegenwärtig aus folgenden legitimirten Deputirten:

- 1. für die Stadt Bromberg
  - a. der Regierungsrath Hoffmann,
  - b. der Regierungsrath Crüger, welcher seit dem 16. April wegen Abwesenheit des ic. Hoffmann den Vorsitz übernommen hat,
  - c. der Mühlenbaumeister Wulff;
- 2. für den Kreis Bromberg der Gutsbesitzer Freytag,
- 3. für den Inowraclawer Kreis der Ritterschaftsrath Janisch,
- 4. für den Schubiner Kreis der Land- und Stadtgerichts-Direktor Gessler,
- 5. für den Wirßiger Kreis der Gutsbesitzer v. Säger,
- 6. für den Chodziesener Kreis der Gutsbesitzer Sehmisdorf,
- 7. für den Czarnikauer Kreis der jetzt nach Berlin gesandte Prediger Behmer, welcher also schleunigst durch einen andern zu ersetzen ist,
- 8. für den Oborniker Kreis der Freischule Jahns.

Die Kreise Mogilno und Inowraclaw sind bis jetzt durch Deputirte noch nicht vertreten, und werden daher die betreffenden Landraths-Aemter ersucht, sofort deren Wahl zu vermitteln.

VIII. Als Lokal- oder Kreis-Bürger-Ausschüsse sind bisher nur folgende zu unserer Kenntniß gekommen:

- a. der hiesige,    b. der des Czarnikauer Kreises.    c. der des Schubiner Kreises.

Die Landrathsämter werden deshalb ersucht, uns die übrigen schon bestehender Bürger-Ausschüsse und deren Mitglieder schleunigst mitzutheilen, und wo sie noch fehlen, zu organisiren.

IX. Auf Sonnabend, den 22. April haben wir eine außerordentliche Sitzung um 4 Uhr Nachmittags im Tonnschen Lokale zur Berathung eines Systems über die Leitung und Ausführung der Deputirtenwahlen ausgeschrieben, welches dann sofort in Wirksamkeit gebracht werden soll.

Wir laden hierzu nicht nur die abwesenden Deputirten des Central-Ausschusses, sondern auch der Special-Ausschüsse ein und bitten die Herrn Landräthe, dieselben mit möglichst vollständiger Information zu versehen, wenn sie nicht vorziehen sollten, der Berathung persönlich beizuwohnen.

Wer sonst an dieser Berathung Theil nehmen will, hat sich durch eine Autorisation des betreffenden Landraths zu legitimiren.

Bromberg, den 19. April 1848.

Der Central-Bürgerausschuß für den Nekhdistrikt zur Wahrung Preussischer Interessen im Großherzogthum Posen.  
Crüger.